

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Siemz-Niendorf	Vorlage-Nr: VO/2/0022/2019 - Fachbereich II
	Status: öffentlich
	Sachbearbeiter: K.Kunde
	Datum: 16.08.2019
	Telefon: 038828/330-1214
	E-Mail: k.kunde@schoenberger-land.de
Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine	
Beratungsfolge	Abstimmung:
15.10.2019 Finanzausschuss Siemz-Niendorf	Ja Nein Enth.
15.10.2019 Gemeindevertretung Siemz-Niendorf	

Sachverhalt:

Mit der Bildung der Gemeinde Siemz-Niendorf durch Fusion der beiden Gemeinden Groß Siemz und Niendorf wird die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erforderlich. Gemäß Gebietsänderungsvertrag hat die Gemeinde innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Vertrages ein einheitliches Ortsrecht zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage:

Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
Kalkulation Gebührensatz
Synopsis